



Konzept zur inklusiven Bildung an der Gesamtschule Waldbröl

(Stand Januar 2023)

*"Die Wertschätzung von Vielfalt bedeutet,
ohne Angst verschieden sein zu können."*

Theodor W. Adorno

Inhaltsverzeichnis

1. Inklusion – Unser Selbstverständnis	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. AO-SF - die rechtliche Grundlage unserer Arbeit	3
2.2. Klassenzusammensetzung	5
2.3. Personelle Ressourcen	5
2.4. Sächliche Ressourcen: Räumlichkeiten und (Förder-)Materialien	6
3. Inklusion in der Praxis: So organisieren wir Unterricht und Förderung	6
3.1. Prävention und Förderung durch bestehende Konzepte	6
3.2. Kommunikation als unverzichtbare Basis unserer Zusammenarbeit	6
3.3. Teamarbeit im Unterricht	7
3.4. Konkretisierung der Förderschwerpunkte	8
3.4.1. Förderung in den Förderschwerpunkten "Lernen" und „Geistige Entwicklung“	8
3.4.2. Förderung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“	8
3.4.3. Förderung im Förderschwerpunkt "Sprache"	9
3.4.4. Förderung im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“	9
3.4.5. Förderung im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“	10
3.4.6. Förderung im Förderschwerpunkt „Sehen“	10
3.5. Förderplanung, Beratung und Diagnostik	10
3.5.1. Förderplanung	10
3.5.2. Beratung	11
3.5.3. Diagnostik	11
3.6. Besonders im Blick: Die Gestaltung der "Übergänge"	11
3.6.1. Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur Gesamtschule	11
3.6.2. Der Übergang in die Berufswelt	12
4. Schulentwicklung und Inklusion	12

1. Inklusion – Unser Selbstverständnis

Die Gesamtschule Waldbröl ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Inklusive Bildung gehört für uns daher selbstverständlich zum schulischen Alltag und ist konzeptionell in unser Schulprogramm integriert.

"**Inklusion** heißt wörtlich übersetzt **Zugehörigkeit**, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion. **In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen.** Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander." (vgl. www.aktion-mensch.de)

Dieser Grundhaltung folgend versteht sich die Gesamtschule Waldbröl als **Schule des Gemeinsamen Lernens** bzw. als **inklusive Schule**. Die pädagogische und organisatorische Basis unserer Schule ist das **Team**. Unsere Arbeit basiert auf den im Schulprogramm niedergeschriebenen **Leitgedanken**.

Demnach ist unser Zusammenleben geprägt durch einen solidarischen, toleranten, demokratischen und freundlichen Umgang miteinander sowie durch gelebte Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft. Auf die Regel-Hand haben wir uns gemeinsam geeinigt und diese Werte beachten wir alle.

Weiterhin haben wir in unseren Leitgedanken festgeschrieben, dass **alle Schüler:innen** nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert und gefordert werden sollen. Es ist uns wichtig, dass sie ihre Talente entdecken und sie in ihren Stärken gestärkt werden. Wir begleiten sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Berufsplanung und ihrer individuellen Profilbildung.



Vor diesem Hintergrund ist es unser Ziel, das Gemeinsame Lernen von Schüler:innen mit und ohne "sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf" weiterhin konsequent umzusetzen und es fortlaufend zu optimieren.

2. Rahmenbedingungen

2.1. AO-SF - die rechtliche Grundlage unserer Arbeit

"**AO-SF**" ist eine Abkürzung, die man im Zusammenhang mit sonderpädagogischer Förderung und Inklusion immer wieder hört. Es handelt sich dabei um die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ (**Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung - AO-SF**) vom 29. April 2005 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016). Die AO-SF bildet somit den rechtlichen Rahmen für die sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen.

Zur "Inklusiven Bildung" heißt es dort in § 1:

- (1) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.
- (2) In der allgemeinen Schule werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung).

In §3 der AO-SF wird wie folgt definiert, wann sonderpädagogische Unterstützung notwendig werden kann:

"Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können begründen

- Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit),
- Geistige Behinderung,
- Körperbehinderung,
- Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit),
- Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung),
- Autismus-Spektrum-Störungen."

An der Gesamtschule Waldbröl wurden oder werden aktuell im Rahmen des Gemeinsamen Lernens Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen unterrichtet. Diese sind wie folgt definiert (vgl. AO-SF, §§ 4-8):

§ 4 "Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.

- (1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Lernen** besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.
- (2) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Sprache** besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit)** besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist. [...]

§ 5 Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt. [...]

§ 6 Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung** besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens. [...]

§ 7

- (1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation** besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.
- (2) Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.
- (3) Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der

Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.

§ 8

- (1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Sehen** besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist.
- (2) Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt.
- (3) Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.“

Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden **zieldifferent** ihren **individuellen Lernzielen** entsprechend unterrichtet. Dabei orientiert man sich an den Vorgaben der Grund- und Hauptschulrichtlinien bzw. an den schulinternen Lehrplänen der Gesamtschule. Die betreffenden Schüler:innen bekommen keine Notenzeugnisse. Die Beurteilung ihrer Lernfortschritte sowie ihres Leistungsstandes erfolgt in Berichtsform. Nach Beschluss der Schulkonferenz ist es zudem möglich, die Leistungen der zieldifferent unterrichteten Schüler:innen zusätzlich mit Ziffernnoten zu bewerten, wenn sich diese auf die Ziele der jeweils darunter liegenden Klassenstufe beziehen. Alle Schüler:innen mit weiteren Förderschwerpunkten werden **zielgleich**, also entsprechend den schulinternen Lehrplänen der Gesamtschule, unterrichtet. Sie bekommen die gleichen Notenzeugnisse wie ihre Mitschüler:innen.

Für jede:n Schüler:in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird ein **individueller Förderplan** erstellt. Auch dies ist in der AO-SF im § 21 (7) festgelegt:

"Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort."

2.2. Klassenzusammensetzung

Nach 10 Jahren des Gemeinsamen Lernens werden im Schuljahr 2022/23 mit einer Ausnahme in allen Klassen der Sekundarstufe I Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. In die Jahrgangsstufe 5 werden zu Beginn eines Schuljahres maximal 12 Schüler:innen mit Förderbedarf aufgenommen. Diese Anzahl variiert mit fortschreitender Jahrgangsstufe, da sowohl Förderbedarfe aufgehoben als auch neue Überprüfungen nach AO-SF beantragt werden.

2.3. Personelle Ressourcen

Neben den für das Lehramt für die Sekundarstufe I und/oder II ausgebildeten Lehrer:innen gehören derzeit drei Sonderpädagog:innen, eine weitere von einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ abgeordnete Sonderpädagogin sowie eine Sozialpädagogin und drei Mitarbeiterinnen des Multiprofessionellen Teams zum Team der Gesamtschule. Zudem arbeiten zurzeit vier Schulbegleiter:innen an unserer Schule.

In den letzten Jahren wurde unser Team durch Studierende des Studienganges "Pädagogik: Entwicklung und Inklusion" der Universität Siegen erweitert. Diese kamen zwei Tagen pro Woche in die Schule und blieben für drei Semester. Sie arbeiteten sowohl in den Klassen und Gruppen mit, in denen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet werden, als auch in der sog. Internationalen Klasse"

bzw. „Sprachförderklasse“, in welcher Schüler:innen unterrichtet werden, die aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten noch nicht vollständig am regulären Unterricht teilnehmen können. Im aktuellen Schuljahr 2022/23 sind leider keine Studierenden aus Siegen bei uns.

Eine weitere Unterstützung ist durch das schulinterne Patensystem gegeben, bei dem ältere Schüler:innen den jüngeren Schüler:innen auf unterschiedliche Art unterstützend zur Seite stehen (z.B. SamS und ein Projektkurs in der Oberstufe).

Besondere „Persönlichkeiten“ stellen unsere Schulhunde dar. Sie erleben wir als emotionale Stütze für alle Kinder, besonders jedoch für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

2.4. Sächliche Ressourcen: Räumlichkeiten und (Förder-)Materialien

Nach aktuellem Stand im Schuljahr 2022/23 hat die Gesamtschule Waldbröl pro Jahrgang der Sek I zwei Differenzierungsräume, welche vorrangig für die Arbeit der Sonderpädagog:innen mit einzelnen Schüler:innen oder Kleingruppen genutzt werden, aber auch von anderen Kolleg:innen zur Differenzierung in Anspruch genommen werden können.

So ist für alle Schüler:innen Fördern, aber auch Fordern in Kleingruppen möglich. Unsere Diagnose- und Fördermaterialien werden regelmäßig aktualisiert und der Bestand ist in den letzten Jahren stetig gewachsen.

Im Rahmen unseres Konzepts „Bewegte Schule/Bewegter Klassenraum“ wurde begonnen, vor allem die jüngeren Jahrgangsstufen mit besonderen Möbeln auszustatten, die das Lernen unterstützen bzw. erleichtern, beispielsweise Fahrradergometer, „Pilzstühle“ und Turnmatten.

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 verfügt die Schule über einen neuen Beratungsbereich. Hier sind in direkter Nähe zueinander die Arbeitsräume der Sozialpädagogin, der Mitarbeiterinnen des Multiprofessionellen Teams sowie der Sonderpädagog:innen zu finden. Außerdem gibt es zwei Besprechungsräume, die von allen Kolleg:innen z.B. für Elterngespräche genutzt werden können.

3. Inklusion in der Praxis: So organisieren wir Unterricht und Förderung

3.1. Prävention und Förderung durch bestehende Konzepte

Die bestehenden Konzepte und pädagogischen Leitgedanken unserer Schule (nachzulesen auf der Homepage www.gesamtschule-waldbroel.de) bilden eine stabile Basis für die Aufgaben und Herausforderungen, vor die uns das Gemeinsame Lernen stellt. Der Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft ist an einer Gesamtschule Alltag und die bestehenden Konzepte sind für die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf grundsätzlich ebenso sinnvoll wie für alle anderen. Konzepte und Leitideen wie z.B. Kooperatives Lernen, Teamschule, "Stärken stärken", Profilklassen, Betreuungspädagogik, Bewegte Schule, Berufsorientierung, SamS, Schulsozialarbeit, Classroom-Management, Zusammenarbeit mit Vereinen, Gruppentrainingstage, Arbeitsgemeinschaften, gute gesunde Schule, Medienerziehung u.v.m. bilden das Fundament, auf welchem neue, zusätzliche Ideen und Konzepte rund um das Thema "Inklusion" Platz finden. In Bezug auf den Unterricht ist das Classroom-Management von zentraler Bedeutung. Für alle Schüler:innen, insbesondere aber für Schüler:innen mit Förderbedarf, sind Struktur und Transparenz extrem wichtig.

3.2. Kommunikation als unverzichtbare Basis unserer Zusammenarbeit

Es ist die gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Kolleg:innen, auch den Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf das Lernen zu ermöglichen und ihnen entsprechende Angebote zu machen.

Von zentraler Bedeutung im gesamten Prozess des Unterrichtens, Förderns und Beurteilens im Rahmen des Gemeinsamen Lernens ist daher die geplante und zielorientierte Kommunikation zwischen allen am Prozess beteiligten Personen. Dazu gehören sowohl die Fachlehrer:innen als auch die Klassenlehrer:innen, die Sonderpädagog:innen, häufig die Sozialpädagogin, die Fachkräfte des Multiprofessionellen Teams und

manchmal auch der/die jeweilige Abteilungsleiter:in, die Didaktische Leiterin oder die Schulleiterin. Es bedarf besonderer Planung, im Schulalltag die benötigte (Kommunikations-) Zeit für folgende Aufgaben bereitzustellen:

- Austausch über beobachtetes Lern- und Sozialverhalten
- gegenseitige Beratung und Absprachen über aktuelle Lern- und Verhaltensziele sowie gemeinsame Förderplanung
- Austausch über differenzierte Unterrichtsmaterialien
- Absprachen zur Optimierung von schulischen Abläufen
- gemeinsame Unterrichtsplanungen
- Absprachen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Absprachen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie z.B. Psycholog:innen, Ergotherapeut:innen, Fachberater:innen zur Berufsorientierung, Praktikumsbetrieben etc.

Neben den selbstorganisierten Zeiten für Gespräche, die zum Alltag aller Lehrer:innen dazugehören, ist es uns wichtig, den besonderen Anforderungen im Gemeinsamen Lernen gerecht zu werden und feste Zeiten für die Kolleg:innen zu organisieren, die die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorrangig unterrichten. Dies geschieht bisher wie folgt:

- Für die **Quartals- und Zeugiskonferenzen** der Klassen in der Sek I wird inzwischen grundsätzlich mehr Zeit eingeplant.
- Alle Sonderpädagog:innen und die Mitarbeiterinnen des „Multiprofessionellen Teams“ treffen sich wöchentlich und tauschen sich sowohl über pädagogische Inhalte und einzelne Schüler:innen als auch über Formales und Organisatorisches aus, besprechen Verantwortlichkeiten und beraten z.B. über die Anschaffung neuer Diagnostik- und Fördermaterialien. In regelmäßigen Abständen nimmt zudem unsere Sozialpädagogin an den Treffen teil.
- Die Kooperation zwischen den Klassen- und Fachlehrer:innen mit den Sonderpädagog:innen und den MPT-Kräften ist von besonderer Bedeutung. Daher nehmen diese an den wöchentlich stattfindenden **Koordinierungskonferenzen (KoKo) der Jahrgänge** teil, in denen sie hauptsächlich eingesetzt sind. Die Weitergabe von Informationen an die Fachlehrer:innen erfolgt sowohl durch die Klassenlehrer:innen als auch durch die Sonderpädagog:innen und MPT-Kräfte.
- Ebenso wie alle anderen Schüler:innen kommen die Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf zum Schüler:innen-Eltern-Sprechtag, der bisher immer zum Halbjahreswechsel stattfindet. Auf dieses Gespräch bereiten sie sich vor und alle Beteiligten beraten über die nächsten Entwicklungsziele.

3.3. Teamarbeit im Unterricht

Jede Klasse unserer Schule wird grundsätzlich von einem Klassenleitungsteam geleitet. Die Sonderpädagog:innen sind festen Klassen zugeordnet. Dadurch stellen wir sicher, dass alle Kolleg:innen, Schüler:innen und Eltern die gleichen Ansprechpartner behalten und gewährleisten somit pädagogische Kontinuität.

Die **Sonderpädagog:innen** sind in der Regel **als zweite Lehrperson im Unterricht eingesetzt**. Je nach Absprache findet der Unterricht im Teamteaching mit innerer Differenzierung statt oder erfolgt durch äußere Differenzierung in bestimmten Unterrichtsphasen für eine bestimmte Zeit; im Klassenraum sind grundsätzlich beide Kolleg:innen für alle Schüler:innen Ansprechpartner:innen und auch in Phasen der äußeren Differenzierung ist es abhängig vom jeweiligen Unterricht, welche Schüler:innen mit welchem Kollegen/welcher Kollegin außerhalb des Klassenraumes arbeiten.

Der konkrete Einsatz bzw. die Aufgaben der Sonderpädagog:innen richten sich immer nach den individuellen Unterstützungsbedarfen der Schüler:innen. Auch die folgenden Organisationsformen sind möglich und werden umgesetzt:

- **klassenübergreifende Kleingruppenförderung** während der Lernzeiten- oder Übungsstunden mit Schüler:innen aus unterschiedlichen Klassen eines Jahrgangs
- **eigener Fachunterricht** einer Sonderpädagogin oder eines Sonderpädagogen in Klassen/Kursen mit Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- **Einzel- oder Kleinstgruppenförderungen** von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Zusätzlich zu den Doppelbesetzungen durch eine:n Sonderpädagog:in findet auch häufig Teamteaching durch zwei Fachkolleg:innen statt.

3.4. Konkretisierung der Förderschwerpunkte

3.4.1. Förderung in den Förderschwerpunkten "Lernen" und „Geistige Entwicklung“

Sowohl im Förderschwerpunkt „Lernen“ als auch im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden die Schüler:innen **zieldifferent** unterrichtet, d.h. sie können **individuelle Lernziele** verfolgen, die nicht mit den allgemeinen Lernzielen einer Klassenstufe übereinstimmen müssen. Grundsätzlich wird dies sowohl durch geeignete Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht (z.B. Stationenlernen, Projektunterricht, Freiarbeit, differenzierte Lernzeiten- oder Wochenplanaufgaben, kooperative Unterrichtsformen, Differenzierung durch verschiedene Niveaustufen z.B. bei Sachtexten, gestufte Hilfsangebote etc.) als auch durch Formen der äußeren Differenzierung wie Einzel- oder Kleingruppenförderung erreicht. Die Sonderpädagog:innen unterstützen die Kolleg:innen z.B. dadurch, dass sie vorhandene Materialien an das Leistungsniveau der betreffenden Schüler:innen angleichen oder sich überlegen, wie der Unterrichtsstoff noch anschaulicher werden kann. Weiterhin erstellen sie gemeinsam mit den Kolleg:innen bei Bedarf individuelle Leistungsüberprüfungen oder Materialien, in denen die Schüler:innen selbstständig auf ihrem Leistungsniveau arbeiten können.

Der Einzel- oder Kleingruppenunterricht kann je nach Schüler:in sehr unterschiedliche Ziele verfolgen. Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte kann er auch dazu dienen, gemeinsam ihre Ziele bzw. ihr Verhalten in bestimmten Situationen zu reflektieren, Konfliktlösungen zu erarbeiten oder z.B. über den Umgang mit Misserfolgen, Frustrationserlebnissen oder Aggressionen zu sprechen. Auch können beispielsweise Konzentrations- oder Wahrnehmungsübungen stattfinden oder die Ordnung in den Materialien kann regelmäßig überprüft werden.

3.4.2. Förderung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

In der pädagogischen Arbeit mit Schüler:innen, die Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung haben, geht es zunächst darum, eine gute, d.h. stabile Beziehung zu ihnen aufzubauen und dadurch die Basis für Verhaltensänderungen und Lernbereitschaft zu schaffen. Im Vergleich zu anderen Schüler:innen ist dieser Prozess hier häufig mit Konflikten verbunden, weil es den betreffenden Schüler:innen oft auf Grund ihrer bisherigen Erlebnisse und Erfahrungen zunächst schwerfällt, Vertrauen zu den neuen Lehrpersonen zu fassen. Stattdessen zeigen sie Verhaltensweisen, mit denen sie uns auf besondere Weise herausfordern: Sie übertreten Grenzen, missachten Regeln, provozieren Konflikte, zeigen wenig bis keine Einsicht, verhalten sich Mitschüler:innen gegenüber unsozial, ziehen sich zurück und lassen niemanden an sich heran, verweigern die Mitarbeit usw. Wir begegnen diesen Schüler:innen mit der Haltung "**Verstehen, aber nicht einverstanden sein!**", "Du bist bei uns willkommen, wir versuchen, dein Verhalten zu verstehen und wollen dir dabei helfen, es zu ändern, damit es dir in der Schule gut geht und du etwas lernst. Gleichzeitig akzeptieren wir bestimmte Verhaltensweisen nicht, setzen dir klare Grenzen und verordnen Konsequenzen." Es ist wichtig, dass die Schüler:innen spüren, dass wir nur einige ihrer Verhaltensweisen ablehnen und nicht sie selbst als Person.

Weitere Elemente der Förderung sind:

- Verstärken positiver Verhaltensweisen, z.B. durch Spiegeln des Verhaltens oder durch Loben
- Herausstellen der Stärken; Situationen schaffen, in denen die individuellen Stärken zum Vorschein kommen können; Erfolgserlebnisse ermöglichen
- Aufstellen von Verhaltensverträgen
- Zeit für Konfliktgespräche; Lernen, wie man Konflikte friedlich klären kann
- Erarbeiten von Wiedergutmachungen und Entschuldigungen
- Gemeinsames Formulieren von erreichbaren Verhaltenszielen, regelmäßige Rückmeldung darüber (z.B. Verstärkerpläne, Rückmeldehefte, Logbuch, Lerntagebuch)
- regelmäßiges Reflektieren der eigenen Entwicklung
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit mit Therapeuten und Ärzten
- Initiieren von "Sozialem Lernen" innerhalb des Klassenverbandes, z.B. durch Spiele, kooperative Unterrichtsformen etc.
- Unterstützung im Unterricht
- Struktur und Transparenz und damit Verlässlichkeit im Unterricht und in den Pausen (Classroom-Management)
- zum Schüler passende Pausen- und AG-Angebote

3.4.3. Förderung im Förderschwerpunkt "Sprache"

Schüler:innen, die im Bereich der Sprache sonderpädagogische Unterstützung benötigen, werden grundsätzlich zielgleich, also entsprechend den schulinternen Lehrplänen und Zielen der Gesamtschule, unterrichtet. Dabei wird der Unterricht sprachsensibel gestaltet.

Der individuelle Unterstützungsbedarf kann sich auf die folgenden vier Ebenen beziehen, welche sich wechselseitig bedingen (vgl. www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de):

- phonologisch-phonetische Ebene (Atmung, Stimmgebung, Artikulation, Lautbildung)
- semantisch-lexikalische Ebene (Begriffsbildung, Wortschatz, begriffsgebundene Wortbedeutung)
- morphologisch-syntaktische Ebene (Wortbildung, Satzbildung, Grammatik)
- pragmatisch-kommunikative Ebene (Interaktion, kommunikativer Sprachgebrauch)

3.4.4. Förderung im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Schüler:innen, die im Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung sonderpädagogische Unterstützung benötigen, werden grundsätzlich zielgleich, also entsprechend den schulinternen Lehrplänen und Zielen der Gesamtschule, unterrichtet. Zusätzliche Elemente der Förderung können sein:

- Angebot von unterstützenden Hilfsmitteln (Sitzplatz, Schreibmaterial etc.)
- Raumausstattung der Klasse
- Austausch mit externen Therapeut:innen
- Rhythmisierung des Unterrichts (Pausen- und Ruhezeiten, Bewegte Schule, Powerpausen)
- Unterstützung bei der Selbstorganisation
- Integrieren von vielfältigen Bewegungsarrangements in den Schulalltag

3.4.5. Förderung im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Schüler:innen, die im Bereich Hören und Kommunikation sonderpädagogische Unterstützung benötigen, werden grundsätzlich zielgleich, also entsprechend den schulinternen Lehrplänen und Zielen der Gesamtschule, unterrichtet. Zusätzliche Elemente der Förderung können sein:

- Angebot von unterstützenden (technischen) Hilfsmitteln
- Kooperation mit der Förderschule Hören und Kommunikation
- Austausch mit außerschulischen Therapeut:innen
- Unterstützendes Classroom-Management

3.4.6. Förderung im Förderschwerpunkt „Sehen“

Schüler:innen, die im Bereich des Sehen sonderpädagogische Unterstützung benötigen, werden grundsätzlich zielgleich unterrichtet. Zusätzliche Elemente der Förderung können sein:

- Angebot von unterstützenden Hilfsmitteln (Leselupe, digitale Schulbücher zur Vergrößerung)
- Kooperation mit der Förderschule Sehen in Köln
- Unterstützendes Classroom-Management

3.5. Förderplanung, Beratung und Diagnostik

3.5.1. Förderplanung

In den Quartals- und Zeugnis Konferenzen wird mit allen beteiligten Kolleg:innen über die aktuelle Situation, die erreichten Ziele und die neuen Ziele der Schüler:innen gesprochen. Absprachen werden getroffen, Maßnahmen (z.B. Nachteilsausgleiche) festgelegt und von den Sonderpädagog:innen in einen Förderplan geschrieben. In den wöchentlichen Jahrgangssitzungen besteht grundsätzlich ebenfalls die Möglichkeit zum Austausch über die Schüler:innen. Die Förderpläne sind aktuell in den Schüler:innenakten einzusehen und sollen ab 2023/24 in einem Jahrgang probeweise über Logineo digitalisiert werden (Schulentwicklungsthema).

Damit die Förderpläne im Alltag ihren Sinn erfüllen können, gestalten wir sie inzwischen möglichst kurz und übersichtlich. Hier ein Muster:

Geburtstag:	Klasse/ Schulbesuchsj.	Förderschwerpunkt:	Zeitraum:
<u>Interessen/ Fähigkeiten/ Stärken:</u>		<u>Förderung/ Unterstützung der Stärken durch folgende Angebote:</u>	
Förderbereich	Förderziele	Maßnahmen und Organisation	
Lern- und Arbeitsverhalten			
Sozialverhalten/ Emotionalität			
Deutsch			
Mathematik			
Englisch			
Weitere Fächer			
Absprachen			

3.5.2. Beratung

Neben der Sozialpädagogin sind die Sonderpädagog:innen Ansprechpartner:innen für Kolleg:innen, wenn diese bei ihren Schüler:innen z.B. besondere Lernschwierigkeiten, Auffälligkeiten im Arbeits- und/- oder Sozialverhalten, besonders herausfordernde Verhaltensweisen u.ä. beobachten. Die Sozial- und Sonderpädagog:innen sowie die Mitarbeiterinnen des Multiprofessionellen Teams stehen in engem Austausch miteinander.

3.5.3. Diagnostik

In der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung sind beide Bereiche im Sinne eines förderdiagnostischen Ansatzes in einem fortlaufenden Prozess miteinander verwoben. So kommt es immer wieder vor, dass diagnostische Verfahren angewendet werden, um den aktuellen Leistungsstand in einem bestimmten Bereich genauer zu bestimmen oder um Aussagen über das aktuelle Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers treffen zu können, Entwicklungen festzuhalten und zu beschreiben sowie neue Ziele zu formulieren.

Auch für die Erstellung eines pädagogischen Gutachtens zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes sind diagnostische Verfahren notwendig. Grundsätzlich können standardisierte und nicht standardisierte Verfahren unterschieden werden. Wir verwenden bisher sowohl nicht standardisierte Beobachtungsbögen und Leistungstests als auch die folgenden standardisierten Verfahren:

- KABC-II und IDS 2 (Intelligenzdiagnostik)
- SON-R 6-40 (nicht-sprachliche Intelligenzdiagnostik, z.B. für Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen)
- CFT 20-R (Grundintelligenztest)
- Hamburger Schreibprobe (HSP) zur Überprüfung der Rechtschreibfähigkeiten
- ELFE 1-6 (Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler)
- SLRT II (Salzburger Lese- und Rechtschreibtest)
- ELDiB (Entwicklungstherapeutischer/ entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen)
- SDQ (Strengths and Difficulties Questionnaire) – Fragebogen zu Stärken und Schwächen
- LSL (Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten)
- SSL (Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten)
- FEEL-KJ (Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen)
- CBCL/6-18R, TRF/6-18R, YSR/11-18R (Deutsche Schulalter-Formen der Child Behavior Checklist)
- PFK 9-14 (computergestützter Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren)

3.6. Besonders im Blick: Die Gestaltung der "Übergänge"

3.6.1. Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur Gesamtschule

Bereits im ersten Halbjahr der 4. Klasse muss für die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Grundschulen die Entscheidung darüber getroffen werden, ob der Unterstützungsbedarf bestehen bleibt und welche weiterführende Schule möglich ist bzw. gewünscht wird. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, sich bei uns über unsere Schule und die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens zu informieren. Die Kolleg:innen der Grundschulen können sich beraten lassen und auch Eltern und Kinder können jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren. An den Tagen der Anmeldung im Januar kommen alle Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit ihren Eltern verbindlich zu einem Gespräch. Die Entscheidung, ob sie Schüler:in unserer Schule werden, ist bereits im Vorfeld vom Schulamt getroffen worden. Am Anmeldetag findet ein erstes Kennenlernen statt. Bereits bei diesem Treffen ist es uns sehr wichtig, offen über die Situation des Kindes zu sprechen, um von Beginn an die richtige Unterstützung

geben zu können und ggf. vor Beginn des neuen Schuljahres schon aktiv zu werden. Bei Bedarf wird dann ein weiteres Treffen vereinbart.

Beim „Kennenlernnachmittag“ der neuen fünften Klassen vor den Sommerferien sind dann alle Schüler:innen und ihre Eltern dabei. Dadurch lernen sich die Kinder untereinander kennen und bekommen außerdem einen ersten Eindruck von ihren neuen Klassenlehrer:innen. Die Sonderpädagog:innen und Mitarbeiterinnen des MPT im neuen fünften Jahrgang sind an diesem Tag ebenfalls dabei. Um alle wichtigen Informationen über den bisherigen schulischen Weg der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu bekommen, fordern wir, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt, frühzeitig alle Unterlagen von den Grundschulen an. So verhindern wir, dass Informationen verloren gehen oder Wichtiges übersehen wird.

3.6.2. Der Übergang in die Berufswelt

Die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen grundsätzlich an allen Aktivitäten zur Berufsorientierung teil, die das entsprechende Konzept unserer Schule beinhaltet (KAoA). Insbesondere bei Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wird spezieller Wert auf eine möglichst praxisnahe Berufsorientierung gelegt. Es wird ihnen ermöglicht, ab Klasse 8 bereits zusätzliche Praktika zu absolvieren. Der Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird spätestens im 2. Halbjahr der Klasse 9 hergestellt. Innerhalb der Schule wird darauf geachtet, dass sie sich in möglichst vielen Bereichen praktisch erproben können (z.B. Technik, Hauswirtschaft, Schülerfirma etc.).

Für die Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Sehen, Hören und Kommunikation, Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störung sowie mit einer Schwerbehinderung steht bei Elternwunsch ab Klasse 7 alternativ das Instrument KAoA-STAR zur Verfügung. Dieses wird in Absprache mit dem Integrationsfachdienst durchgeführt und erleichtert durch äußerst individuelle Unterstützung den Übergang in die Arbeitswelt.

4. Schulentwicklung und Inklusion

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen regelmäßigen Treffen der Kolleg:innen, aus welchen neue Impulse und Aufgaben erwachsen, gibt es zweimal im Schuljahr ein Treffen der Schulentwicklungsgruppe "Inklusion".

Unsere neuen Konzepte, wie z.B. die Einführung der individuellen Lernzeiten und des Schüler:innen-Eltern-Sprechtages, haben von Grund auf einen inklusiven Ansatz. Sie unterstützen alle Schüler:innen der Schule dabei, Verantwortung für ihren eigenen Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen und bieten dabei jedem/ jeder Schüler:in die Unterstützung an, die individuell benötigt wird.

Zuletzt war die einheitliche Gestaltung/Ausstattung der neuen Differenzierungsräume ein Ziel, das verfolgt wurde. Teilziele sind hier bereits erreicht. Ebenso gibt es inzwischen einen festen Platz für Differenzierungsmaterialien, auf die alle Kolleg:innen zugreifen können.

Weitere aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Planungen sind:

- Evaluation und Optimierung der Kommunikation hinsichtlich der (Förder-) Ziele im Alltag für alle betroffenen Kolleg:innen/praktikable Förderpläne; ggf. Nutzen von Logineo für die Förderplanarbeit
- Evaluation und „Best Practice“-Austausch zum Teamteaching und zum Einsatz von Methoden zur Verhaltenssteuerung; Planung einer Fortbildung zum Thema „Inklusion“
- Erstellen/Optimieren der Förderung im Rahmen der Lernzeitenmaterialien